

3340/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 2. Dezember 1997 unter der Nr. 3372/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertretung Österreichs in NATO - Rüstungsgremien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Stimmt es, daß Österreich bereits in den Gremien der Rüstungslobby der NATO, NIAG und NCAD vertreten ist?
  2. Wenn ja, waren Sie über die Entsendung der österreichischen Vertreter in Kenntnis?
  3. Ist Ihnen bekannt, wer der Vertreter Österreichs in der Rüstungsindustriberatergruppe der NATO (NCAD) ist?
  4. Wissen Sie, ob bereits Sitzungen der beiden genannten Gremien stattgefunden?
  5. Wenn ja, was war nach Ihrem Kenntnisstand der Inhalt dieser Sitzungen?
  6. Halten Sie den Status der immerwährenden Neutralität Österreichs mit dieser Beteiligung an NATO-Rüstungsgremien für vereinbar?«
- Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Formulierung der Frage 1 ist zunächst festzuhalten, daß die „Conference of National Armaments Directors“ (CNAD) das übergeordnete Forum darstellt, in dem die NATO den Teilnehmern an der Partnerschaft für den Frieden nach dem Prinzip der Selbstdifferenzierung eine Zusammenarbeit bei Rüstungs- und Ausrüstungsfragen anbietet, soweit sie für Partnerschaftszwecke relevant sind. Die „NATO - Industrial Advisory Group“ (NIAG) ist eine der im Rahmen der CNAD eingerichteten Hauptgruppen.

Im übrigen möchte ich festhalten, daß die Zusammenarbeit in diesen Gremien im PfP - Kontext lediglich beratenden Charakter hat; bindende Beschlüsse werden hierbei nicht gefaßt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Zuge der interministeriellen Abstimmung über die konkrete Mitwirkung an Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden vereinbart.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3374/J.

Zu Frage 6:

Die Teilnahme an der „Partnerschaft für den Frieden“ folgt ganz grundsätzlich - auch in dem vorliegenden Bereich - dem Prinzip der „Selbstdifferenzierung“, welches eine auf die jeweilige Interessenlage und selbstverständlich auch auf die jeweilige Verfassungslage des Teilnehmerstaates zugeschnittene Zusammenarbeit ermöglicht. Vor diesem Hintergrund möchte ich festhalten, daß die Zusammenarbeit, die sich Österreich im Rahmen der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden gewählt hat, mit dem österreichischen Status der dauernden Neutralität im Einklang steht.